Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4476

26. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1621 –

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Neugestaltung der Arbeit“

A. Problem

Die Antragsteller halten zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über Maßnahmen zur Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie über gesetzgeberische Initiativen zur langfristigen Bekämpfung der Erwerbslosigkeit die Einsetzung einer Enquete-Kommission gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für erforderlich.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternative

Einsetzung einer Enquete-Kommission gemäß Antrag auf Drucksache 13/1621.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/1621 abzulehnen.

Bonn, den 25. April 1996

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Bertold Reinartz
Stellvertetender Vorsitzender

Jörg van Essen
Berichterstatter

Stephan Hilsberg
Berichterstatter

Simone Probst
Berichterstatterin

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg van Essen, Stephan Hilsberg, Simone Probst und Andreas Schmidt (Mülheim)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 95. Sitzung am 14. März 1996 den Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1621 dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) überwiesen.

Der 1. Ausschuß hat in seiner 36. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 25. April 1996 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, die zentralen Herausforderungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik könnten nur gemeistert werden, wenn der Deutsche Bundestag sich in noch intensiverer Weise auf die vielfältigen Aspekte der Problematik konzentriere, als dies z. B. im Rahmen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung möglich sei. Die Veränderungen von sozialen Lebensformen führe zu neuen Bedürfnissen an eine Regulierung der Arbeitsbeziehungen. Im Kern müsse es darum gehen, Selbstbestimmungs- und Verantwortungsspielräume der Beschäftigten zu erweitern. Dazu gehöre die Weiterentwicklung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und die Eröffnung von Chancen zur Realisierung differenzierter Lebensentwürfe durch die Einführung von Optionalität im Erwerbsleben. Insbesondere sei die Gestaltung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Privatleben nicht mehr ausschließlich Angelegenheit individueller Entscheidungen, vielmehr sei es Aufgabe eines öffentlichen Kommunikationsprozesses, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die mittels des Arbeitsrechts den Veränderungen des Geschlechterverhältnisses Rechnung trügen. Diese Problemlage sei eine der zentralen Zukunftsfragen.

Demgegenüber hält eine breite Mehrheit im Ausschuß eine Enquete-Kommission nicht für das geeignete Instrument, um die anstehenden arbeitsmarktpolitischen Probleme parlamentarisch zu behandeln. Sie könnte keine Entscheidungshilfen für anhängige oder geplante Gesetzgebungsverfahren erarbeiten. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sei weniger die Aufarbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen erforderlich; diese Aufgabe könne im übrigen auch von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen erfüllt werden. Für die Arbeit des Deutschen Bundestages komme es dagegen in erster Linie auf die Klärung politischer Fragen und Entscheidungen an. Entsprechende Gesetzentwürfe würden bereits vorbereitet oder seien schon in die förmlichen Beratungen eingebracht.

Dies sei jedoch nicht Aufgabe einer Enquete-Kommission. Die Fragestellung falle vielmehr in den Arbeitsbereich des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung. Auch inhaltlich sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unzureichend, da er die Tarifvertragsparteien nicht berücksichtige. Diese hätten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik jedoch eine zentrale Bedeutung.

Bonn, den 25. April 1996

Jörg van Essen	**Stephan Hilsberg**	**Simone Probst**	**Andreas Schmidt (Mülheim)**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333